

VERHALTENSKODEX FÜR FREIZEITTEAMER*INNEN

Beispiel 1

Bei Freizeiten der Ev. Jugend von Westfalen sollen alle Kinder und Jugendlichen ...

- gerecht behandelt werden. Niemand hat das Recht, zu drohen oder Angst zu machen. Egal, ob mit Blicken, Worten, Bildern oder Taten. Niemand darf erpresst, ausgegrenzt, abwertend behandelt oder geschlagen werden.
- selbst bestimmen, wann, wo und von wem sie fotografiert oder gefilmt werden.
- bestimmen, wie nahe sie jemandem wann, wie und wo kommen. Niemand darf gegen den eigenen Willen berührt, massiert, gestreichelt oder geküsst werden. Oder gedrängt werden, dies mit jemand anderem zu tun.
- das Recht haben „NEIN“ zu sagen und sich zu wehren, wenn jemand ihre Gefühle oder die von anderen verletzt. „NEIN“ sagen gilt mit Blicken, Worten oder durch Körperhaltung.
- nicht mitmachen, wenn ihnen etwas Angst macht, sie etwas eklig finden oder sie sich unwohl dabei fühlen.
- Unterstützung bei anderen holen. Wenn sich jemand unwohl fühlt oder es jemandem schlecht geht, ist Hilfe holen wichtig!

Beispiel 2

- Ich verpflichte mich alles zu tun, dass bei uns während der Freizeit/ Reise kein(e) Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffe und sexueller Missbrauch möglich werden.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass andere während der Freizeit/ Reise bei allen Aktivitäten sich ebenso verhalten.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
- Ich nehme in meiner Aufgabe als Mitarbeiter*in die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
- Als Teamer*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich weiß, dass sowohl ich als auch Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen in der Ev. Jugend von Westfalen bekommen können.
- Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch die Kommunikation über die sozialen Netzwerke.

VERHALTENSKODEX FÜR FREIZEITTEAMER*INNEN

Beispiel 3

Zum Schutz der Teilnehmenden und zu meinem eigenen Schutz halte ich mich an folgende Grundsätze:

- Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, damit während der Freizeit/ Reise Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Übergriffen bewahrt werden. Deshalb schütze ich Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Teilnehmenden.
- Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb respektiere ich den eigenen Willen aller Gruppenmitglieder.
- Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich spreche in unserem Freizeitteam Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
- Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere mich über die notwendigen Handlungsschritte und suche mir kompetente Ansprechpartner*innen, damit ich im konkreten Fall Hilfe für mich und Betroffene finde.

Beispiel 4

Unsere Freizeitarbeit innerhalb der Ev. Jugend von Westfalen ist geprägt von Wertschätzung und Respekt.

Verantwortlicher Umgang mit Nähe und Distanz in angemessenem Umgang mit körperlichen Berührungen gehört zur Gestaltung von persönlichen Beziehungen. Die Bedürfnisse von Nähe und Distanz sind situativ geprägt und werden je nach Persönlichkeit unterschiedlich bewertet. Dabei ist es wichtig, dass die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden und der Mitarbeitenden erkannt und geachtet werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen jeder und jedes Einzelnen.

Wir setzen uns ein, für eine Kultur des Hinschauens, in der Grenzverletzungen offen angesprochen werden.

VERHALTENSKODEX FÜR FREIZEITTEAMER*INNEN

Wir gestalten unsere Zusammenarbeit im Freizeitteam transparent und in positiver Zuwendung und pflegen eine offene Kommunikationskultur.

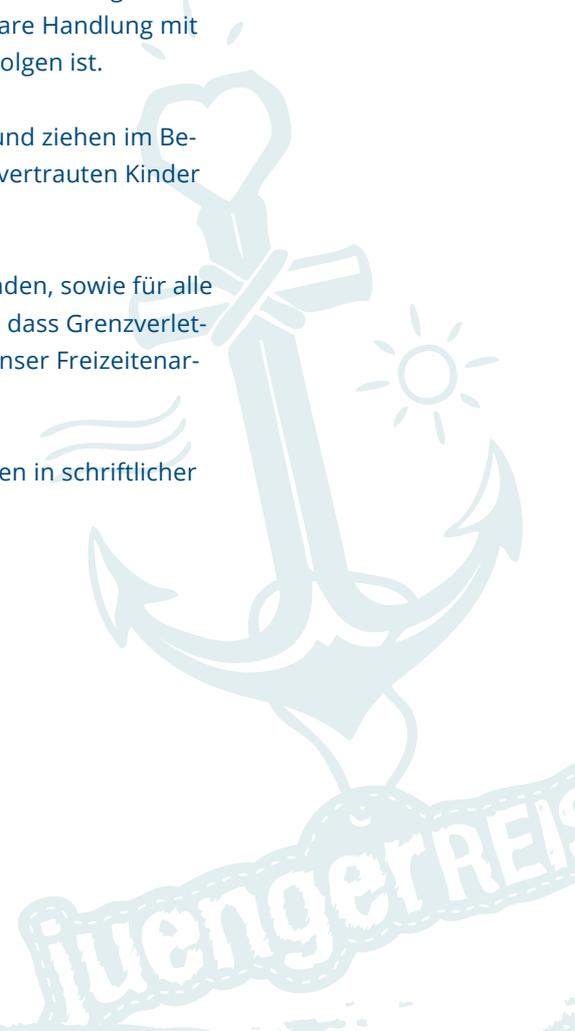
Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder non-verbales Verhalten aktiv Stellung. Bewertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Unser Verhalten als Freizeitteamer*innen hat Vorbildfunktion und ist von gewaltfreier und wertschätzender Haltung geprägt.

In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*in in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen ist.

Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf Leitungsebene und ziehen im Bedarfsfall fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Der Verhaltenskodex gilt für alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, sowie für alle Honorarkräfte, Freiwilligen (FSJ etc.), Praktikant*innen. Er trägt dazu bei, dass Grenzverletzungen, sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt keinen Platz in unserer Freizeiteneinrichtung haben.

Die Zustimmung zum Verhaltenskodex erfolgt von allen Mitarbeiter*innen in schriftlicher Form.



VERHALTENSKODEX FÜR FREIZEITTEAMER*INNEN

Beispiel 5

(Kinderfreizeit)

Kontrakt zwischen Teilnehmer*innen und Teamer*innen bei Freizeiten/ Reisen der Ev. Jugend von Westfalen.

Ich verpflichte mich, bei der Freizeit die folgenden Rechte der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten:

- Das Recht, fair behandelt zu werden.
- Niemand darf dich einschüchtern, ärgern, beleidigen oder schlagen. Außerdem darf dir niemand dein Eigentum wegnehmen.
- Das Recht, über deinen Körper zu bestimmen.
- Deshalb darf dich nur dann jemand anfassen, wenn du damit einverstanden bist. Die Intimsphäre darf aber auch dabei nicht verletzt werden.
- Das Recht, Spiele nicht mitzumachen, wenn du sie unangenehm oder ekelig findest oder dich dabei nicht wohl fühlst.
- Das Recht, bei der Freizeit nicht durch grenzverletzende Rituale, Mutproben oder Spiele lächerlich gemacht oder erniedrigt zu werden.
- Das Recht, ungestört die Toilette zu benutzen und unbeobachtet zu duschen.
- Das Recht, dass sich niemand ohne deine Zustimmung auf dein Bett setzt.
- Das Recht, dass du nur mit deinem Einverständnis fotografiert wirst und persönliche Informationen nur mit deiner Zustimmung weitergegeben werden.
- Hilfe zu holen ist mutig und kein Verrat.
- Du hast das Recht, dass dich niemand schikaniert oder bloßstellt. Wenn jemand deine Gefühle oder deine Intimsphäre verletzt, ist es dein gutes Recht, Hilfe zu holen.

VERHALTENSKODEX FÜR FREIZEITTEAMER*INNEN

Beispiel 6

Verhaltenskodex für Betreuer*innen zur Verhinderung sexueller Übergriffe bei Freizeiten der Ev. Jugend von Westfalen.

Grundsätze:

- Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen für die Freizeit. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- In unserer Rolle und Funktion als Freizeitteamer*in haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden strafrechtlichen Folgen.

Deshalb gilt für das Verhalten der Freizeitteamer*innen gegenüber Teilnehmenden:

- Zu Beginn der Freizeit schließen die Freizeitteamer*innen und die Teilnehmenden einen „Vertrag“ über den Umgang miteinander. Dieser enthält auch Regeln für das gegenseitige Berühren.
- Die Teilnehmenden und Freizeitteamer*innen erhalten zu Beginn der Freizeit eine Karte mit Ansprechpartner*innen von außerhalb: Vertrauensperson, Beratungsstelle
- Freizeitteamer*innen weisen Teilnehmende eindeutig und frühzeitig zurück, die unangemessenen Kontakt zu Betreuer*innen suchen (z.B. Anhimmeln)
- Freizeitteamer*innen stellen innerhalb des Teams bei problematischem Verhalten von Teilnehmenden ihnen gegenüber Transparenz her.
- Freizeitteamer*innen schlafen nicht mit den Teilnehmenden im gleichen Raum/Zelt oder bei anderen Übernachtungsgelegenheiten nicht direkt neben Teilnehmenden.
- Freizeitteamer*innen duschen nicht gemeinsam mit den Teilnehmenden.
- Freizeitteamer*innen sind beim Duschen, Waschen oder beim Umziehen von Teilnehmenden (sofern überhaupt notwendig z.B. bei Assistenz) nicht allein anwesend.

VERHALTENSKODEX FÜR FREIZEITTEAMER*INNEN

- Freizeitteamer*innen liegen nicht mit Teilnehmenden aufeinander oder im Arm (Luftmatratze, Ruheraum etc.).
- Teilnehmende sitzen nicht auf dem Schoß von Freizeitteamer*innen.
- Freizeitteamer*innen achten bei Aktionen mit Körperkontakt zu den Teilnehmenden darauf, dass persönliche Grenzen nicht überschritten werden.
- Beim Verhalten der Teilnehmenden berücksichtigen die Freizeitteamer*innen insbesondere folgendes:
 - Freizeitteamer*innen achten darauf, dass keine sexuellen Handlungen zwischen Teilnehmern stattfinden.
 - Freizeitteamer*innen lassen keine sexuell erniedrigenden Handlungen von Teilnehmenden untereinander zu.
 - Freizeitteamer*innen unterbinden sexualisierte Sprache, (sexistische) Schimpfwörter und Witze.
 - Freizeitteamer*innen nehmen den Teilnehmenden ggf. pornographisches Material ab.